

Nr.: BV-135/2018**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 07.09.2018

Bürger und Service
Nozon, Danny
Tel.: 421-91833
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-135/2018

Betreff :Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich
Kulturförderung

- Förderung Betriebskosten Sachzeugenfundus Pflug e. V.
- Förderung Miet- und Betriebskosten Kostümfundus Phönix Theaterwelt Wittenberg e. V.

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|-------------------|------------------------------------|
| Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales | 10.10.2018 | öffentlich beschließend |

Beschlussvorschlag:

1. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Förderung der Miet- und Betriebskosten für den Sachzeugenfundus in Höhe von 9.454,90 € an den Verein Pflug e. V. gemäß Anlage 1.
2. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Förderung der Miet- und Betriebskosten für den Kostümfundus in Höhe von 2.595,94 € an den Verein Phönix Theaterwelt e. V. gemäß Anlage 1.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

| | | |
|---------------------------------------|-----------------------|-------------------------------------|
| Teilhaushalt | 10 Bürger und Service | |
| Produkt | 281201 | Kulturförderung |
| Konten | Aufwandskonto | 531800 Zuschüsse an übrige Bereiche |
| | Ertragskonto | |
| Kostenstelle/ Kostenträger | | |

| Aktuelles Haushaltsjahr | | | Mittelfristige Ergebnisplanung | | | |
|-------------------------|------------|--------------|--------------------------------|------|--------|------|
| Aufwand | | Ertrag | Aufwand | | Ertrag | |
| | Euro | | Jahr | Euro | Jahr | Euro |
| veranschlagt | 462.000,00 | veranschlagt | 2019 | | 2019 | |
| | | | 2020 | | 2020 | |
| Bedarf | 12.050,84 | Bedarf | 2021 | | 2021 | |

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 28.03.2018 beschlossen, dass im Haushaltsjahr 2018 maximal 50 % der für die Projektförderung und maximal 100 % der für die institutionelle Förderung geplanten Mittel tatsächlich zur Auszahlung gebracht werden können. Bei einer Projektförderung hat der Antragsteller mindestens 50 % der zu fördernden Kostenpositionen als Eigen- oder Drittmittel zu erbringen, bei einer institutionellen Förderung müssen mindestens 30 % Eigen- oder Drittmittel erbracht werden. Gleichzeitig wurde eine Modifizierung der Förderrichtlinie im Sinne von verschärften Förderkriterien beschlossen (Beschluss-Nr.: I/403-43-18).

Für die institutionelle Förderung im Bereich Kulturförderung stehen auf dem Produkt 281201-531800 im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 92.000,00 € zur Verfügung. Bisher wurden 49.550,71 € freigegeben.

Zur Verfügung stehen noch 42.449,29 €. Benötigt werden für 2 Anträge 12.050,84 €.

II. Beschlussgegenstand

Entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg soll eine Entscheidung über die in der Anlage 1 aufgeführten Förderanträge erfolgen.

III. Anlage/n

- Anlage 1: Übersicht Anträge auf institutionelle Förderung im Bereich Kulturförderung
- Anlage 2a: Stellungnahme Verwaltung institutionelle Förderung Miet- und Betriebskosten Sachzeugenfundus des Vereins Pflug e.V.
- Anlage 2b: Förderantrag des Vereins Pflug e.V. auf institutionelle Förderung Miet- und Betriebskosten Sachzeugenfundus
- Anlage 3a: Stellungnahme Verwaltung institutionelle Förderung Miet- und Betriebskosten Kostümfundus Phönix Theaterwelt Wittenberg e.V.
- Anlage 3b: Förderantrag des Vereins Phönix Theaterwelt Wittenberg e.V. auf institutionelle Förderung Miet- und Betriebskosten Kostümfundus